

Elternschreiben zu weitergehenden Regelungen der Notbetreuung in unseren Kitas

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

sicher haben Sie es aus den Medien bereits vernommen: Mit den neuen Senatsbeschlüssen und dem daraus resultierenden 25. Trägerschreiben, wird es wieder eine Verschärfung für die Inanspruchnahme der Betreuungsplätze geben: Die Kitas sind geschlossen, für die Inanspruchnahme der Notbetreuung muss Dringlichkeit und Systemrelevanz nachgewiesen werden.

Dazu gibt es wieder eine lange Liste mit Berufen bzw. Tätigkeiten, die als systemrelevant eingeschätzt werden. Die Regelung ist komplex, daher haben wir ein Schaubild entwickelt, das verdeutlicht wie die Entscheidungen zu treffen sind. Dieses ist dem Schreiben beigelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht. Um Ihren Betreuungsanspruch auszuweisen gibt es nun ein Formular zum Ausfüllen für die Eltern, das die Kita für die Planung benötigt.

Neu und wichtig ist ab Montag, den 25.01.2021:

- Es sollen nicht mehr als 50 % der verfügbaren Plätze in der Kita belegt werden.
- Jedes Kind muss einen **außerordentlichen Betreuungsbedarf** ausweisen.

Anspruchsberechtigt sind vorrangig

- Kinder, die mindestens ein Elternteil haben, dessen **Beruf systemrelevant** (nach der KRITIS-Liste des Senats) ist, auch wenn im Home-Office gearbeitet wird
- Kinder von Alleinerziehenden
- Kinder mit Behinderung
- Kinder, deren Kindeswohl gefährdet ist

Je nach Möglichkeiten der jeweiligen Kita können bis zur Grenze von 50 % auch Kinder aufgenommen werden, deren Eltern keine als systemrelevant gelisteten Berufen ausüben. Es gibt daher einen gewissen Spielraum, aber nur wenn alle sich daranhalten, dass nur bei außerordentlich dringendem Betreuungsbedarf die Notbetreuung genutzt werden kann. Daher bleibt unser Appell: Stimmen Sie sich gut mit den Elternvertreter*innen, Erzieher*innen und Leiter*innen Ihrer Kita ab und finden Sie Lösungen. Die Kinder können z.B. auch im Wechsel betreut werden. Auch wenn Sie aufgrund der Systemrelevanz zu den bevorzugten Gruppen gehören, können Sie Ihren Bedarf nur geltend machen, wenn Sie einen außerordentlichen

Betreuungsbedarf nachweisen können. Unterstützen Sie die Kitaleitung dabei. Wenn die Auslastung sehr hoch sein sollte, betreuen Sie Ihre Kinder so viel wie möglich zu Hause, damit die Auswahl dann nicht noch weiter verschärft werden muss. Diese Entscheidungen sollten im Einvernehmen besprochen werden. Bisher hat das gut funktioniert. Wir sind sicher, Sie werden weiterhin gute Lösungen finden. Auch wenn es wirklich anstrengend ist.

Sollte der Betreuungsbedarf in der Kita über 50 % der Auslastung betragen, müssen die Zugänge weiter beschränkt werden. Z.B. müssen dann beide Eltern aus systemrelevanten Berufen kommen. Aber wir hoffen, dass es nicht soweit kommt.

Wenn Sie Ihr Kind zu Hause betreuen, haben Sie die Möglichkeit rückwirkend zum 05.01.21 10 zusätzliche Tage für das erweiterte Kinderkrankengeld bei Ihrer Krankenkasse zu beantragen. Dies sind 10 zusätzliche Tage pro Elternteil, für Alleinerziehende sind es 20 zusätzliche Tage. Ein entsprechendes Formular ist dieser Email ebenfalls beigelegt.

Entschädigungsleistungen nach §56 (1a) des Infektionsschutzgesetzes können Sie im Einzelfall beantragen, wenn Sie durch akute Maßnahmen wie Schließungen oder Quarantäne betroffen sind.

Wir haben die Verpflegungskosten in Höhe von 23 € für den Monat Januar ohne rechtliche Notwendigkeit erlassen. Wie es im Februar aussieht, werden wir entscheiden, wenn es soweit ist.

Wir wissen, dass wir Ihnen, den Erzieher*innen und den Kindern viel abverlangen! Schauen Sie regelmäßig auf unsere Website <https://www.kigaeno.de/> ! Dort finden Sie inzwischen viele **KiGaeTipps** zu den Bildungsbereichen <https://www.kigaeno.de/kigaetipps/> , das macht nicht nur den Kindern Spaß, sondern bereichert vielleicht auch den Alltag im Lock-Down Modus mit den Kindern!

Einfache Sprache

Es gibt neue wichtige Entscheidungen für die Kita.

Die Kita darf jetzt nur halb so viele Kinder betreuen wie normal.

Es dürfen nur noch Kinder betreut werden, wenn die Eltern einen sehr wichtigen Grund haben. Und Eltern müssen einen Beruf haben der für das Land sehr wichtig ist. Dazu gibt es eine Liste. Kinder die eine **Behinderung** haben oder die vom **Jugendamt betreut werden** (Kinderschutz) sollen auch in die Kita gehen.

Eltern und Kita sollen gut miteinander sprechen. Kinder können nur an manchen Tagen in die Kita gehen, wenn es sehr wichtig ist oder nur wenige Stunden. Dann können mehr Kinder betreut werden. Wenn Eltern ihre Kinder zu Hause betreuen können Sie bei der Krankenkasse Kinderkrankengeld beantragen: 10 Tage für die Mutter, 10 Tage für den Vater, 20 Tage für Alleinerziehende.

Wir wissen noch nicht, ob wir das Geld für das Essen im Februar auch zurückzahlen.

Mehr Informationen finden Sie im Internet <https://www.kigaeno.de/>

Wir wünschen Ihnen viel Kraft und dass alle gesund durch den Winter kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Elke Bovier
Pädagogische Geschäftsleiterin